

Ein Mieterwechsel steht an – was ist zu berücksichtigen?

Sehr verehrte Kunden,

zunächst: Sofern Sie sich eines professionellen Maklers bedienen, führt dieser Sie in der Regel mit fachlicher Unterstützung durch den Mieterwechselprozess. Sollten Sie diesen Prozess selbst durchführen, sind folgende Schritte zu berücksichtigen:

1. Die Ablesung der Verbrauchswerte

1.A Die Selbstablesung

Wichtiger Hinweis: Nachstehend steht Ihnen ein Formular für den Mieterwechsel zur Verfügung.

Notieren Sie bitte sämtliche verfügbaren Ablesedaten (Zählernummern und Werte). Die Ablesesysteme differieren:

1.aa Verbrauchserfassungsgeräte nach dem Verdunsterprinzip

Notieren Sie die links und rechts neben der Flüssigkeitssäule befindlichen Werte, die den Stand des Röhrchens festlegen. Außerdem notieren Sie die Nummer des Erfassungsgerätes. Um korrekte Werte zu erhalten, ist eine direkte Draufsicht auf Höhe des Verbrauchserfassungsgerätes sinnvoll.

1.bb Verbrauchserfassungsgeräte elektronisch

Notieren Sie den digitalen Wert des Gerätes sowie dessen Nummer.

1.cc Wärmemengenzähler

Notieren Sie die Nummer des Gerätes sowie den digitalen Anzeigewert (meist in kw/h oder mw/h) des ermittelten Wärmedurchlaufes.

1.dd Warm- und Kaltwasserzähler

Notieren Sie die Nummern der Geräte sowie die Zählerstände.

Wichtiger Hinweis: Sofern die Geräte über eine Funkübermittlung verfügen, können die Werte rückwirkend reproduziert werden. Eine Ablesung zum Stichtag ist nicht notwendig. Eine Zwischenablesung erübrigt sich in diesem Fall.

Der Speicherung und Verwendung der Daten wird gemäß Datenschutzerklärung der HVS GmbH zugestimmt. Diese können Sie auf unserer Homepage, oder in unseren Geschäftsräumen, einsehen.

1.B Die Beauftragung des Heizkostenabrechnungsdienstes

In der Regel ist auf Ihrer Heizkostenabrechnung eine Telefonnummer des Abrechnungsdienstes angegeben – vereinbaren Sie dort einen Zwischenablesetermin direkt.

2. Die Weiterleitung der ermittelten Werte

2.A Übermitteln Sie die Daten an Ihre Hausverwaltung in Schriftform.

2.B Wenn durch HVS GmbH Hausverwaltung verwaltet, steht Ihnen zusätzlich unser On-line-Service zum Mieterwechsel zur Verfügung.

3. Meldepflichten

Beachten Sie bitte eine angedachte Gesetzesänderung zum Meldewesen ab 01.11.2015: Der Vermieter soll verpflichtet werden, der Meldebehörde neben anderen Angaben den Namen der meldepflichtigen Person (Mieter) weiterzuleiten.

Nürnberg, im Januar 2018

Der Speicherung und Verwendung der Daten wird gemäß Datenschutzerklärung der HVS GmbH zugestimmt. Diese können Sie auf unserer Homepage, oder in unseren Geschäftsräumen, einsehen.

Hiermit zeige ich folgenden Mieterwechsel an:

Objekt: _____ Nr-Wohnung: _____

Eigentümer

Vorname, Name: _____

Name **alter** Mieter: _____

Auszugsdatum: _____

Name **neuer** Mieter: _____

Einzugsdatum: _____

Kontakt Daten Mieter*

Anzahl gewünschte Schlüssel: _____

Tel. priv.: _____

Tel. gesch.: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum

Unterschrift Vermieter

* Die Speicherung und Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt gemäß unserer Datenschutzerklärung. Durch die Unterschrift des Mieters stimmt dieser der Speicherung und Weitergabe gemäß DSGVO zu.

Ort, Datum

Unterschrift Mieter

Sollte keine Zustimmung vorliegen, wird die Hausverwaltung keinen Kontakt zu Mieter aufnehmen. Der Eigentümer hat dann für die Weiterleitung von Informationen und ggf. Terminvereinbarungen von Handwerkern zu sorgen.

Der Speicherung und Verwendung der Daten wird gemäß Datenschutzerklärung der HVS GmbH zugestimmt. Diese können Sie auf unserer Homepage, oder in unseren Geschäftsräumen, einsehen.